



Landtag von Niederösterreich

Ltg.-Dir.-I-1/24-2015

An alle
Bezirkshauptmannschaften,
Städte mit eigenem Statut und
Gemeinden in NÖ

Betrifft:
Information über Gesetzesbeschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat:

NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (2. GVBG-Novelle 2015) - Änderung
<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/08/802/802.htm>

NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2015) - Änderung
<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/08/803/803.htm>

Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) - Änderung
<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/08/805/805.htm>

NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) - Änderung
<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/08/806/806.htm>

Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) - Änderung
<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/08/807/807.htm>

NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG) - Änderung
<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/08/808/808.htm>

NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) - Änderung
<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/08/809/809.htm>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **21. Jänner 2016**.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden ersucht, den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen und die Auflage an der Amtstafel kundzumachen.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter dem angegebenen Link abzurufen, wird hingewiesen.

St. Pölten, am 10. Dezember 2015
Der Landtagsdirektor:
Mag. Thomas Obernosterer eh.